



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

RECHTS- UND WIRTSCHAFTS-
WISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3931 • 90020 Nürnberg

Die Frauenbeauftragten

FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
Telefon: +49 911 5302-763
E-Mail: martina.steul-fischer@fau.de

FB Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Telefon: +49 9131 85-22238
E-Mail: andreas.funke@fau.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen

Fakultätsfrauenpreis 2020

Merkblatt für Doktorandinnen und Habilitandinnen

1. Zur gezielten Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen wird jährlich von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Fakultätsfrauenpreis vergeben. Insgesamt werden in jedem Jahr zwei Preisträgerinnen (jeweils eine Preisträgerin aus jedem Fachbereich) ausgezeichnet.
2. Prämiert werden die besten Promotions- bzw. Habilitationsvorhaben von Doktorandinnen bzw. Habilitandinnen der Fakultät.
 - a. Der Fakultätsfrauenpreis wird in Gestalt von Sachmitteln in Höhe von 5.000 € pro Preisträgerin vergeben. Damit soll für ein Jahr die Durchführung des wissenschaftlichen Projekts der Preisträgerin gefördert werden.
 - b. Es besteht - auf Antrag - die Möglichkeit, die Frist für die Verwendung der Sachmittel über den Förderzeitraum hinaus um weitere 6 Monate zu verlängern.
3. Der Fakultätsfrauenpreis wird nach Bekanntgabe der Preisträgerin an diese zugewiesen.
4. Bewerben können sich Doktorandinnen und Habilitandinnen der Fakultät, ebenso Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track, solange noch keine Habilitation erfolgt ist. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien) ist eine aussagekräftige Projektskizze beizufügen. Diese enthält auf 5 bis 15 Seiten Aussagen über die Thematik des Dissertations- bzw. Habilitationsprojekts, die gewählte Herangehensweise, den Stand der eigenen Arbeiten, eine (Arbeits-) Gliederung sowie einen Zeitplan. Außerdem ist der Bewerbung ein Votum der/s Betreuerin/s beizufügen, in dem die Förderwürdigkeit von Person und Projekt der Bewerberin begutachtet wird (s. Merkblatt für Betreuer/innen).

5. Die Preisträgerinnen legen nach Abschluss der Förderperiode den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht und eine Abrechnung der verausgabten Sachmittel vor.
6. Bei der Auswahlentscheidung werden insbesondere berücksichtigt:
 - überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin,
 - die Projektskizze des Promotions- bzw. Habilitationsvorhabens (s. Punkt 4.)
 - eine geplante wissenschaftliche Karriere und
 - die von der Antragstellerin vorgelegten Gutachten über Person und Projekt, insbesondere ein Votum der/s Betreuerin/s
7. Die Auswahlentscheidung trifft die Kommission zur Vergabe des Fakultätsfrauenpreises.
8. Für Rückfragen steht Ihnen der
Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Schillerstraße 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131/85 – 22238
gerne zur Verfügung. Die Bewerbungen erbitten wir in elektronischer Form (pdf-Datei) an die folgende E-Mail-Adresse: andreas.funke@fau.de
9. Bewerbungsschluss für den Fakultätsfrauenpreis 2020 ist Montag, der 11. Mai 2020.

Erlangen & Nürnberg, den 24.01.2020

gez. Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
gez. Prof. Dr. Andreas Funke